Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 11-12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schutz und wehr

36. Jahrgang Nr. 11/12 1970
der Zeitschrift «Protar»

Zeitschrift
für Gesamtverteidigung

Revue
pour les problèmes relatifs
à la défense intégrale

Rivista
della difesa integrale

Obligatorisches, offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers des troupes de protection aérienne et de la Société suisse des officiers du service territorial

Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali della truppe di protezione aerea e della Società svizzera degli ufficiali del servizio territoriale

Reformen auf dem Gebiet der militärischen Erziehung und Ausbildung

Eine Orientierung von Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy, Ausbildungschef der Armee

-th. Im Rahmen der vom Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, geleiteten Pressekonferenz über die Neuerungen in der Armee orientierte der Ausbildungsschef, Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy, eingehend aus seiner Sicht. Die auf 1. 1. 1971 angekündigten Massnahmen und die auf weitere Sicht empfohlenen Aenderungen des Berichtes Oswald haben allgemein eine gute Aufnahme gefunden. Es geht darum, dass keine Unsicherheit entsteht und die Neuerungen so gehandhabt werden, wie sie gemeint sind. Oberstkorpskommandant Hirschy sagte dazu folgendes:

Verschiedene Neuerungen, die das Verhalten des Wehrmanns betreffen, traten am 1. Januar 1971 in Kraft; sie bilden Gegenstand eines Nachtrags Nr. 2 zum Dienstreglement und eines Nachtrags Nr. 1 des Reglements «Grundschulung für alle Truppengattungen».

Diese Neuerungen betreffen:
— das Abendverlesen
— das Tragen von Zivilkleidern im Urlaub
— den Gruss
— die Anmeldung und das Quittieren eines erhaltenen Befehls
— die Haartracht
— die Achtungstellung
— das Abteilungsexerzieren

Ohne diese Massnahmen etwa unterschätzen zu wollen, muss indessen gesagt werden, dass damit nur ein erster Schritt zur Modernisierung von Ausbildung und Erziehung in der Armee getan ist. Wenn sich dank einigen Aenderungen im Dienstreglement das Klima in der Armee, ihr Bild in der Oeffentlichkeit und das Verhältnis der Wehrmänner untereinander und zu ihren Vorgesetzten sukzessive in einem Sinne verändern werden, der *dem Menschen mehr und der Aeusserlichkeit weniger Gewicht beilegen* wird, so haben diese Reformen indessen nur dann ihren vollen Sinn, wenn sie ermöglichen, Erziehung und Ausbildung unserer Wehrmänner auf einen *noch höhern Stand* zu bringen.
Die Aenderungen auf dem Gebiet des formellen Verhaltens müssen deshalb durch entsprechend tiefgreifende Wandlungen auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung begleitet sein. Auf diesem Feld übernehmen die Instruktoren einerseits, die Truppenkommandanten anderseits eine grosse und bedeutungsvolle Rolle.
Ohne in die Einzelheiten einer ganzen Reihe von Massnahmen eintreten zu wollen, die ergriffen werden sollen und die ihren Niederschlag in neuen Reglementen und Weisungen finden werden, können einige Schwerpunkte und konkrete Forderungen jetzt schon definiert werden.

1. Zum Zeitfaktor

Die Vereinfachungen auf dem Gebiet der formellen Ausbildung erlauben, Zeit einzusparen. Der Unterricht in den Verhaltensformen wird sich auf einige wenige Ausbildungsstunden beschränken. Es wird nicht mehr nötig sein, Gruss und Achtungstellung in demselben Ausmass wie bis anhin zu üben. Es wird möglich sein, in Kürze ein gutes Verhalten zu fordern; man wird jede Gelegenheit wahrnehmen, es in der Praxis anzuwenden, und, wo nötig, Fehler besprechen und korrigieren. Die Tatsache, dass nun die im Gefecht geforderten Formen dieselben sind, wie diejenigen, die in der Kaserne verlangt werden, soll uns veranlassen, dieses Prinzip der Vereinheitlichung auch in andern Ausbildungsgebieten durchzusetzen. Es darf inskünftig keine Kluft zwischen der Armee, die auf dem Exerzierplatz erzogen wird, und jener für den Krieg mehr geben. In diesem Sinne kommt der Vereinfachung des formalen Verhaltens eine beispielhafte Wirkung zu; bloss Nützliches und Wünschbares muss vor dem Notwendigen zurücktreten. Die Schwergewichte sind zu überprüfen und, wo nötig, neu festzulegen. Wir werden über mehr Zeit verfügen zugunsten der Ausbildungsgebiete